

missionen in D., Marburg und Wiesbaden veröffentlicht wurden.

L. Darmstadts Geschichte, hg. von Eckhart G.

FRANZ, Darmstadt 1980. – HAUPT, Georg: Die Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt Darmstadt, Textbd., Darmstadt 1952, Bildbd., Darmstadt 1954 (Die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Darmstadt). – MÜLLER, Wilhelm: Hessisches Ortsnamenbuch, Bd. 1: Starkenburg, Darmstadt 1937 – SCHNEIDER, Konrad: Der Beginn der hessen-darmstädtischen Münzprägung in Darmstadt und die Münzstätte Nidda 1593–1627, in: AHG 58 (2000) S. 63–90. – Stadt Darmstadt, hg. von Günter FRIES, Nikolaus HEISS, Wolfgang LANGNER, Irmgard LEHN und Eva REINHOLD-POSTINA, Braunschweig u. a. 1994 (Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland. Kulturdenkmäler in Hessen, hg. vom Landesamt für Denkmalpflege Hessen). – WOLF, Jürgen Rainer: Darmstadt als Residenz der Landgrafen und Großherzöge von Hessen, in: Residenzen. Aspekte hauptstädtischer Zentralität von der frühen Neuzeit bis zum Ende der Monarchie, hg. von Kurt ANDERMANN, Sigmaringen 1992 (Oberrheinische Studien, 10), S. 365–395.

Jürgen Rainer WOLF

DELSBERG [C.3.]

(Delémont)

I. Die Stadt D. liegt nach der Beschreibung in Wurtsisens Chronik von 1580 *am lustigsten Ort des Salzgaus [d. h. dem alten Salis- oder Sornegau], da sich das Gebirg weit voneinander tut, neben der Sorn auf einem Hügel.* – CH, Kanton Jura, Kantonshauptstadt.

II. Nachdem die Gf.en von Pfirt um 1271 gegen 850 Mark Silber die Herrschaft D. zusammen mit einem Dutzend ihrer Schlösser abgetreten hatte, gelangten die Bf.e von Basel in Besitz der Region und sämtl. damit verbundener Rechte. Der im Sundgau gelegene Teil ging als Lehen an die Gf.en von Pfirt zurück.

Bf. Peter I. Reich von Reichenstein (1286–96) verlieh den Bürgern von D. 1289 einen Freiheitsbrief mit denselben Rechten und Freiheiten, die auch die Basler genossen. In dieser Urk. bezeichnete er seine D.er Sommerres. als *reclinatorium deliciosum*. Der französischsprachige Bf.

Gerhard von Wippingen/Vuippens (1309–25), der gegen den Widerstand des Domkapitels vom Papst ernannt worden war, durchbrach die Tradition seiner Vorgänger, die den Hof in D. nur als Sommersitz genutzt hatten, und hielt sich vorwiegend in seinen jurass. Besitzungen St. Ursanne, → Pruntrut und D. auf. → Basel betrat er erstmals 1312. Während der Abwesenheit der Bf.e und ihrer höf. Amtsträger wurden die Höfe von einem Schaffner oder Vogt verwaltet.

Unter Bf. Johann II. Senn von Münsingen (1335–65), der sich ebenfalls häufig außerhalb seines Basler Hofes aufhielt, gelangten die bfl. Städte Biel, Neuenstadt, D., St. Ursanne, → Pruntrut und Laufen in den Genuß zahlr. weiterer Privilegien und Freiheiten.

Das Schloß stürzte beim Erdbeben von 1356, das auch die Stadt → Basel und zahlr. Burgen im Umkreis in Trümmer legte, ein. Bf. Johann Senn ließ es wieder aufbauen und erwarb 1341 den benachbarten Hof, den er zu einer bfl. Res. erweiterte.

Die schwere Verschuldung des Fbm.s, eine Last, die Bf. Imer von Ramstein (1382–91) von seinen Vorgängern geerbt hatte, zwang ihn schließl. dazu, die Rechte an Stadt und Tal von D. an Reynhard von Malrey gegen eine Summe von 539 Gulden zu verpfänden. Ein Jahr zuvor hatte der Basler Rat bereits Stadt, Schloß und Tal von D. als Pfand übernommen und damit auch die Huldigung des Amtes D. empfangen (1390 waren auch Stadt und Schloß → Pruntrut für 11 000 Gulden den Gf.en von Mömpelgard verpfändet worden). Der Tenor der älteren Literatur lautet denn auch, daß den armen Basler Bf.en kein Besitz mehr blieb, über den sie hätten herrschen können.

Bf. Johann IV. von Fleckenstein (1423–37) beschreibt in der Präambel des Freiheitsbriefes, den er der Stadt D. 1430 ausstellte, die desolate Lage seines Bm.s, von dem große Teile verkauft oder verpfändet waren, und das völlig vernachlässigte D.er Schloß, durch dessen Dach der Regen auf Tisch und Bett des Bf.s tropfte. Er bemühte sich, durch die Vergabe von Rechten und Freiheiten die D.er Bürger stärker an sich zu binden. Diese waren seit 1407 gemeinsam mit dem Delsberg und dem Münstertal mit → Basel verbürgrechtet. Zwar konnten die Bf.e dieses

Bündnis nach rund 20 Jahren lösen, doch vermochten sie einen neuen Bürgerrechtsvertrag nicht zu verhindern, den das Delsbergertal um die Mitte des 16. Jh.s mit den traditionellen Schutzmächten des nördl. Fbm.s einging.

In D. errichtete Bf. Friederich zu Rhein ein Spital, das 1447 eröffnet wurde. Gleichzeitig trachtete er danach, seine Herrschaft in D. zu verdichten, indem er hier Besetz- und Kammergericht anzusiedeln suchte.

Bf. Johann V. von Venningen (1458–78) ließ das bfl. Schloß in D. in eine prächtige Res. umwandeln, während er in → Pruntrut gleichzeitig den Umbau seines Hofes in einen standesgemäßen Wohnsitz und den Ausbau der Befestigungsanlagen vorantrieb, wobei die Fortifikator. Bedeutung seiner → Pruntruter Res. ungleich wichtiger war als diejenige der alten bfl. Sommerres. im Birstal. Auch für D. sind detaillierte Baurechnungen erhalten sowie Verträge mit Künstlern und Handwerkern, die er für die Ausschmückung seines Hofes und den Neubau einer Kapelle engagierte. In seiner akrib. Art notierte er auch die 13 Gulden, die er für die Festlichkeiten nach seiner Huldigung in D. ausgegeben hatte.

1487 zerstörte ein Brand die Stadt mit Ausnahme der Kirche, zweier Häuser, der Küche im Hof des bfl. Schlosses und einiger weniger anderer Gebäude. Zerstört wurde auch das Archiv. Erhalten ist ein Trostbrief, den Bf. Kaspar zu Rhein (1479–1502) den D.er Bürgern schrieb, denen er gleichzeitig auch neue Rechte und Freiheiten gewährte. 1499 warf ihm das Domkapitel Mißwirtschaft vor und zwang ihn, die Verwaltung Christoph von Utenheim als Generalvikar zu übergeben und sich auf seinen (wieder aufgebauten) D.er Hof zurückzuziehen. Bf. Kaspar starb 1502 in D. und wurde im Kl. Lützel beigesetzt.

Das finanzielle Problem, das Bf. Philipp von Gundelsheim (1527–53), den letzten im Basler Münster inthronisierten Bf., am stärksten belastete, war die Summe von 3300 Gulden, die die drei Städte Biel, Neuenstadt und D. dem Bf. 1535 geliehen hatten und lt. Vertrag nach 13 Jahren hätten zurückverlangen können. Falls der Bf. Kapital oder Zinsen nicht bezahlen könne, sollten seine Gläubiger das Recht haben, als

Pfand die Vogtei St. Ursanne und die Freiberge einzunehmen. Diese Verschuldung stellte eine bes. Gefahr dar, da Bf. Philipp damit rechnete, daß die reformierte Stadt Biel in die Freiberge einfallen und der Reformation in weiteren Teilen des Fbm.s zum Durchbruch verhelfen werde. Die Aufnahme eines Darlehens in → Basel, das die Situation entschärft hätte, scheiterte an den polit. und finanziellen Bedingungen der Vertragspartner.

Nach der Einführung der Reformation in der Probstei Moutier-Grandval 1534 hatten sich die Kanoniker des Kapitels in die Stadt D. zurückgezogen. Mit der Wahl Bf. Jacob Christoph Blarers von Wartensee (1575–1600) wurde auch D. vermehrt zum Schauplatz seiner gegenreformator. Bestrebungen. An Ostern 1562 versammelte er den – teils proreformator. eingestellten – Klerus seines Fbm.s in D., um ihm die neuen Diözesanstatuten zu verkünden.

Der bfl. Hof in D. wurde (im Unterschied zu → Pruntrut) im 18. Jh. nochmals völlig umgestaltet.

→ B.3. Basel, Bf.e von

A. Archives de l'ancien Evêché de Bâle, Porrentruy. – SA Basel. – Basler Chroniken, 1872–1945. – Helvetia Sacra I, 1, 1972. – TROUILLAT/VAUTREY 1–5, 1852–67. – Basler Chronick, 1580.

L. Amtsrechnungen des Bistums Basel im späten Mittelalter, 1998. – BERNER, Hans: »die gute correspondenz«. Die Politik der Stadt Basel gegenüber dem Fürstbistum Basel in den Jahren 1525–1585, Basel 1989 (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, 158). – CHEVRE 1984. – CHEVRE, André: Jacques-Christophe Blarer de Wartensee Prince-évêque de Bâle, Bibliothèque jurassienne, Delsberg 1963. – DAUCOURT, Arthur: Histoire de la ville de Delémont, Pruntrut 1900. ND Genf 1980. – La donation, 2002. – FOUQUET/DIRLMEIER 1995. – FUHRMANN/WEISSEN 1997. – JULLERAT 1999. – QUIQUERREZ 1876. – STÖCKLIN, Joseph: Johann von Venningen, Solothurn 1902. – STOUFF 1–2, 1981. – VAUTREY 1–2, 1884–86. – WEISSEN 1994.

Katharina SIMON-MUSCHEID